BITEG

BITEG

Beachtung artenschutzrechtlicher Bestimmungen nach §§ 39 und 44 BNatSchG bei Bauvorhaben Teil I

Bauvorhaben erfordern die Beachtung besonders oder streng geschützte Tierarten. (Bau)genehmigungspflichtige wie auch baugenehmigungsfreie Vorhaben und Infrastrukturvorhaben brauchen daher gründliche Untersuchungen und Entscheidungen sowie ggf. separate Zulassungen der UNB. Brisant können nicht nur Verzögerungen bei Neubauvorhaben, sondern z. B. auch bei Rückbauverfügungen der Bauordnungsbehörde sein, wenn Verfügungen gegen das Artenschutzrecht verstoßen und damit rechtswidrig und u. U. nicht vollstreckbar sind.

Das Seminar vermittelt an Praxisbeispielen die Rechtsgrundlagen und Kenntnisse über die von Bauvorhaben betroffenen Arten. Es zeigt den Konflikt Neubau, Sanierung/Abriss kontra Artenschutz, bietet Lösungsmöglichkeiten und beantwortet die Fragen der Teilnehmenden.

Schwerpunkte

1. Aktuelle rechtliche Grundlagen; Begriffsbestimmungen
2. Allgemeiner Artenschutz – Fällverbot in der Zeit vom 01.03. – 30.09.
3. Welche besonders oder streng geschützten Arten können bei Bauvorhaben betroffen sein?
4. Wann gelten die Legalausnahmen? Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach §§ 44 (5), 45 (7) und 67 BNatSchG
5. Was sind CEF-Maßnahmen, und wie können sie sinnvoll eingesetzt werden?
6. Beispiele aus der Praxis
    - Eidechsenvorkommen im Baufeld
    - Artenschutz bei Baumfällungen
7. Erfahrungsaustausch, Probleme und Fragen der Teilnehmenden

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl. -Ing. Herr **G. Eyermann**, M.A., ist mit der Thematik seit 19 Jahren hauptamtlich befasst

Seminarteilnehmende

Liegenschaften, Bauamt, Bauordnungsamt, Ordnungsamt, UNB, Naturschutzbeiräte und -verbände

Ort und Datum

Online

20-04-2027 (10:00 - 15:00 Uhr)